

Selbstständiger Antrag der Abgeordneten KO Daniel Zadra, Bernhard Weber, Eva Hammerer und Christine Bösch-Vetter (Grüne) sowie KO Mario Leiter, Reinhold Einwallner und Manuela Auer (SPÖ) sowie KO Claudia Gamon, Fabienne Lackner und Katharina Fuchs (NEOS)

Beilage 23/2026

An das Präsidium des Vorarlberger Landtags
Römerstr. 15
6900 Bregenz

Bekanntnis des Landtages, dass die Shoah (Holocaust) eine singuläre Form des Verbrechens darstellt sowie Anerkennung des Dokumentationsarchivs des österreichischen Widerstandes (DÖW) als unabhängige und wissenschaftliche Einrichtung

Selbstständiger Antrag gem. §12 GO

Bregenz, am 20.02.2026

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

die Erinnerung an die nationalsozialistischen Verbrechen – insbesondere an die Shoah, den staatlich geplanten und industriell organisierten Massenmord an europäischen Jüdinnen und Juden sowie anderen Opfergruppen wie etwa Sinti und Roma ist Teil der demokratiepolitischen Verantwortung unseres Landes und unseres Parlaments.

In der Landtagssitzung vom 4. Februar 2026 wurde diese Verantwortung in einer Weise berührt, die weit über tagespolitische Kontroversen hinausgeht: In der Debatte zur Erinnerungskultur stellte FPÖ-Landtagsvizepräsident Hubert Kinz die Shoah durch Vergleiche in eine Reihe mit anderen historischen Gewaltverbrechen („Es hat immer Gräueltaten gegeben ...“) und verwies unter anderem auf Übergriffe marokkanischer Besatzungssoldaten. Diese Wortmeldung wurde von Abgeordneten mehrerer Fraktionen als Relativierung der Shoah kritisiert¹.

Gerade in solchen Momenten braucht es einen klaren, unmissverständlichen Konsens darüber, dass die Shoah in ihrer Zielsetzung, in der staatlichen Organisation, in der unfassbaren industriellen Durchführung und dem Vernichtungswillen gegen Jüdinnen und Juden sowie weiteren Opfergruppen ein historisch singuläres Menschheitsverbrechen darstellt. Diese Singularitätsthese besagt, dass der nationalsozialistische Völkermord an etwa sechs Millionen europäischen Jüdinnen und Juden in seiner industriellen Durchführung, seiner totalen Zielsetzung und seiner ideologischen Begründung beispellos in der Geschichte ist. Sie ist ein zentraler Pfeiler der österreichischen Erinnerungskultur und Staatsräson. Jede Form von Verharmlosung, Relativierung, Leugnung oder Verzerrung der Shoa widerspricht diesem Grundkonsens und schadet der demokratischen Kultur unseres Landes.

¹ <https://vorarlberg.orf.at/stories/3340691/>

Gleichzeitig ist es notwendig, die Arbeit jener Institutionen zu unterstützen und zu schützen, die eine wissenschaftlich fundierte Aufarbeitung, Dokumentation und Bildungsarbeit leisten. Das Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes² (DÖW) erfüllt seit Jahrzehnten zentrale Aufgaben der Sammlung, Archivierung und wissenschaftlichen Auswertung relevanter Quellen und forscht u. a. zu Holocaust, Widerstand und Verfolgung sowie zu Rechtsextremismus nach 1945. Seine organisatorische Struktur ist transparent geregelt, mit einer geschäftsführenden wissenschaftlichen Leitung als Teil des Stiftungsvorstandes³.

Die Wortmeldung von FPÖ-Landtagsvizepräsident Kinz im Landtag hat zu öffentlicher Empörung geführt.

So betonte der Historiker Wolfgang Weber in Vorarlberg heute: „Wir haben uns 1945 als internationale Staatengemeinschaft dazu entschieden, dass die Verbrechen, die damals begangen wurden, in einem Ausmaß, die bis dahin noch nie vorhanden waren, einmalig sind und deshalb darf man solche vergleichenden Aussagen auch nicht ungestraft lassen.“⁴

Auch der Historiker Harald Walser hat es gegenüber den Medien auf den Punkt gebracht: „Der Nationalsozialismus war das größte Verbrecherregime der Geschichte, verantwortlich für den größten Massenmord, den es je gegeben hat. Für jede Form der Relativierung habe ich null Verständnis.“⁵

Für uns als Landtagsfraktionen folgt der klare Auftrag, Relativierungen entschieden zurückzuweisen und wissenschaftliche Expertise zu stärken, nicht zu delegitimieren.

Vor diesem Hintergrund stellen die unterzeichnenden Abgeordneten gemäß §12 der Geschäftsordnung des Vorarlberger Landtags folgenden

ANTRAG

- 1.** Der Vorarlberger Landtag bekennt sich ausdrücklich dazu, dass die Shoah (Holocaust) in ihrer Zielsetzung, in der staatlichen Organisation, in der industriellen Durchführung und dem Vernichtungswillen gegen Jüdinnen und Juden ein historisch singuläres Menschheitsverbrechen darstellt und verurteilt jede Form der Relativierung, Verharmlosung, Leugnung oder Verzerrung.
- 2.** Der Vorarlberger Landtag bekennt sich zur Unabhängigkeit, wissenschaftlichen Fachexpertise und Integrität des Dokumentationsarchivs des österreichischen Widerstandes (DÖW) als zentrale Forschungs-, Dokumentations- und Bildungseinrichtung und spricht sich gegen politische Angriffe oder Delegitimierung seiner Arbeit aus.

² <https://www.doew.at/>

³ <https://www.doew.at/wir-ueber-uns/kurze-information>

⁴ <https://on.orf.at/video/14310529/16030750/landtag-debattiert-ueber-die-erinnerungskultur>

⁵ [NS-Verharmlosung - Historiker fordert Rücktritt von FPÖ-Mandatar Kinz | krone.at](#)

KO Daniel Zadra

LAbg. Bernhard Weber

LAbg. Eva Hammerer

LAbg. Christina Bösch-Vetter

KO Mario Leiter

LAbg. Reinhold Einwallner

LAbg. Manuela Auer

KO Claudia Gamon

LAbg. Fabienne Lackner

LAbg. Katharina Fuchs